

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Thurgau

vom 4. Juni 1934.

Nr. 1250.

(Schaumfeld)

Der Gemeinderat hat auch die Mühletobelstrasse in den allgemeinen Bebauungsplan einbezogen und den bezüglichen Strassen- & Baulinienplan ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt. Es sind dann gegen ihn verschiedene Einsprachen erfolgt, wovon auch zwei kollektiv gezeichnet an den Regierungsrat weitergezogen wurden. - Der Gemeinderat hat gestützt auf die Einsprachen den Baulinienplan noch einmal einer Prüfung unterzogen und ist den Einsprechern durch Verschiebung der Baulinien teilweise entgegengekommen. Der abgeänderte Plan ist dann wieder öffentlich aufgelegt worden und die Anstösser haben von dieser Auflage Kenntnis erhalten. Es sind noch einmal 2 Einsprachen eingegangen, wovon die eine allerdings ausschliesslich die Frage der Landentschädigung betrafte. Eine Weiterziehung irgendwelcher Einsprache gegen den abgeänderten Plan an den Regierungsrat ist dagegen nicht mehr erfolgt, so dass eigentlich formell der Genehmigung des Strassen- & Baulinienplanes nichts im Wege stünde. Die früheren Einsprecher beim Regierungsrat erklärten aber, dass sie ihre Eingaben aufrecht erhalten und von einer Wiederholung abgesehen hätten, weil der Regierungsrat zu den ursprünglichen noch gar nicht Stellung genommen und keinerlei Entscheid getroffen hätte. Diese Auffassung dürfte allerdings irrtümlich sein, nachdem der Gemeinderat nach Abänderung des Planes und Genehmigung desselben den Anstössern ausdrücklich noch einmal eine Frist von 14 Tagen zur Einreichung einer Beschwerde an den Regierungsrat eingeräumt hatte. - In materieller Hinsicht ergibt sich übrigens, dass ein weitgehendes Entgegenkommen in der Gestaltung des Baulinienplanes sich nicht mehr rechtfertigen würde. Eine weitere Verschiebung der Baulinien gegen den Mühletobelhang im ersten Teil der Strasse und gegen den Bach im zweiten, östlichen Teil der Strasse wäre mit grösseren, teuren Bauten verbunden, die zur Bedeutung der Strasse als Verkehrsweg in keinem Verhältnis ständen. - Einsprachen gegen das einseitig geplante Trottoir sind nicht am Platze, weil ein Fussgängerweg wegen der vielen Häuser an der Strasse sich ohne Zweifel rechtfertigt. Eine weitere Verschiebung des Tracé's

gegen Norden kann auch im Interesse einer richtigen Strassenführung nicht erfolgen. Die Gärten sind bereits weitgehendst gesichert. - Klar ist sodann die Absicht der Einsprecher, die gerade die umgekehrte Verschiebung der Strasse mehr gegen den Mühltobelbach hin wünschen. Eine solche Verschiebung bis an den Uferstrand hätte zur Folge, dass die Anwohner von der Sachunterhaltungspflicht befreit würden und die Gemeinde dafür einzuspringen hätte. Eine Verbesserung des Strassenzuges würde sich nicht ergeben, weil der vorliegende Plan technisch vollkommen richtig ist. Die Einsprachen erscheinen somit auch materiell als unbegründet. - Es wird -

beschlossen:

1. Der Strassen- & Baulinienplan für die Mühltobelstrasse wird genehmigt.

2. Mitteilung an das Gemeindevorstandamt Franconfeld, an die Einsprecher Alfred Eberli und Frau M. Mätteli-Mang, Mühltobelstrasse, für sich & z.H. ihrer Mitunterzeichner, an das Bauinspektorat und an das Strassen- & Baudepartement.

Der Präsident des Regierungsrates:



Der Stattschreiber: